

Dinhard, 30. Juni 1997

KR-Nr. 251/1997

POSTULAT von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende

betreffend Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einschreibe-, Semester- und Prüfungsgebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird, neu zu regeln. Die Gebühren sollen unter den verschiedenen Schulen in einem vernünftigen und fairen Verhältnis stehen, so dass Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht weiter benachteiligt werden.

Hansjörg Schmid

U. Isler

S. Schwitter

S. Moser-Cathrein

E. Zumbrunn

T. Büchi

N. Bolleter-Malcom

Begründung:

Wenn wir die heute erhobenen Gebühren miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass der Kanton sehr unterschiedliche Gebühren erhebt, wofür es eigentlich keine Erklärung gibt. Während beim Technikum Winterthur keine Semestergebühr erhoben wird, sind an der Uni Zürich Fr. 600.-- pro Semester zu entrichten. An der Technikerschule für Hochbau sind für die berufsbegleitende Ausbildung Fr. 1680.-- zu bezahlen und die neue Technikerschule für Landwirte, welche eine Vollzeitausbildung ist, wird mit Fr. 2250.-- pro Semester in Rechnung gestellt.

Diese Unterschiede an kantonalen Bildungsinstitutionen sind sehr stossend und, vor allem wird die berufliche Weiterbildung gegenüber der akademischen Ausbildung stark benachteiligt. Diese klare finanzielle Benachteiligung der beruflichen Weiterbildung ist sicher falsch und muss zwingend und sofort korrigiert werden.

Auch im Hinblick auf die Beratung des neuen Uni-Gesetzes und des Fachhochschulgesetzes wäre eine rasche Stellungnahme und Überarbeitung durch den Regierungsrat sinnvoll.